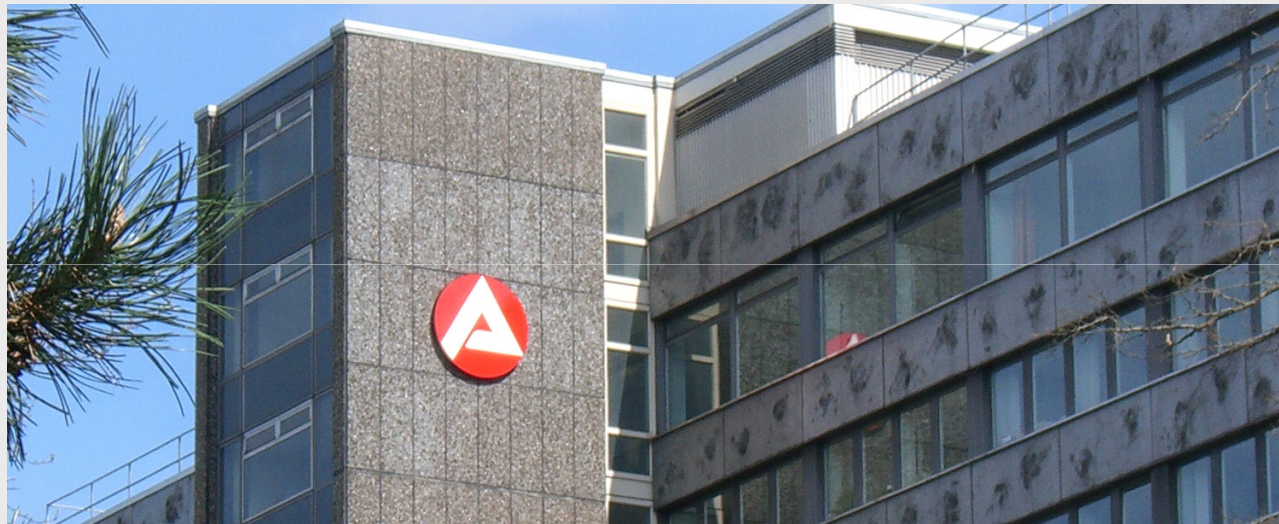


Gestärkt aus der Krise



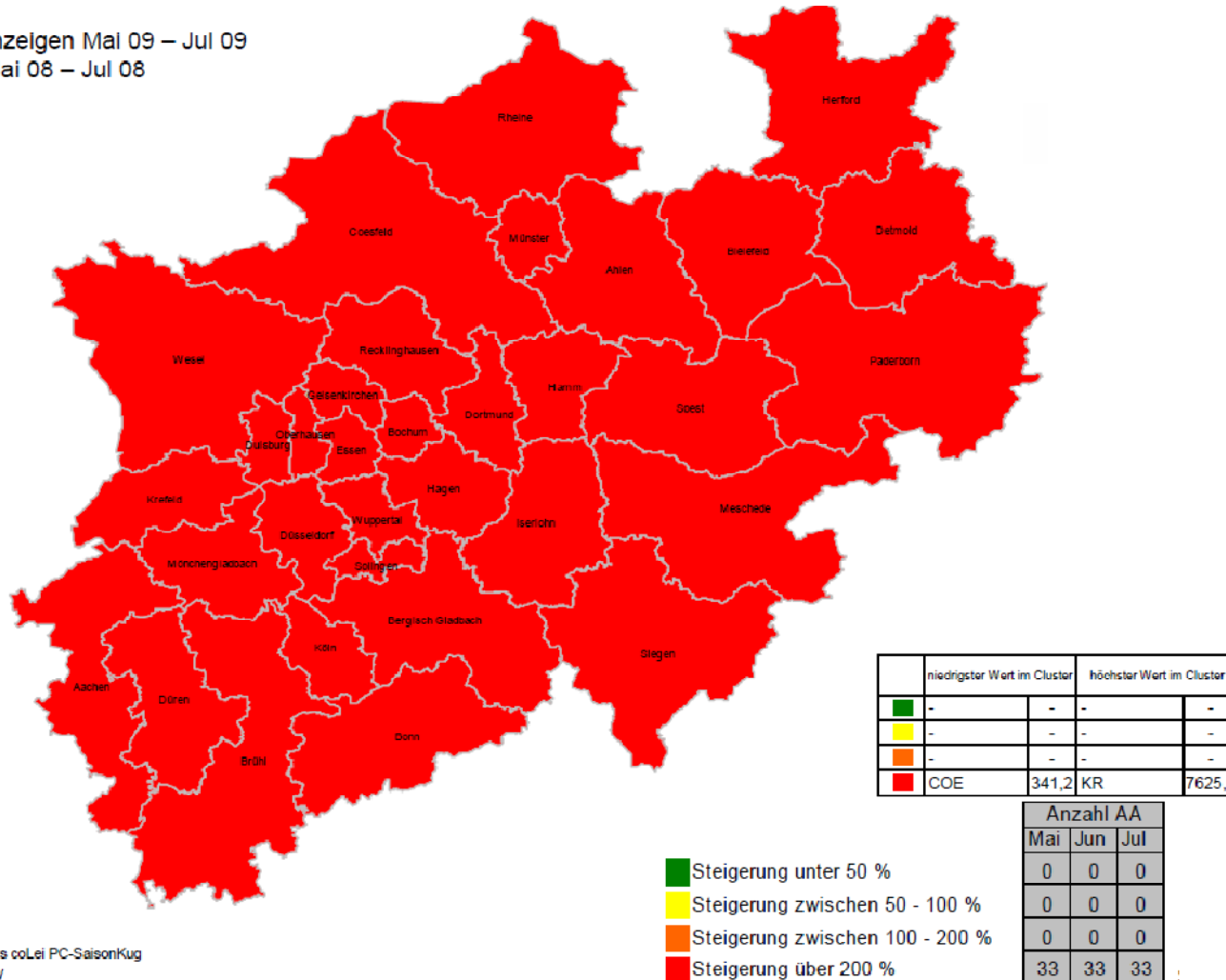
Tag der türkischen Wirtschaft
Düsseldorf
04.09.2009



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Nordrhein-Westfalen

Eingegangene Kurzarbeitergeld-Anzeigen

Steigerung der Anzeigen Mai 09 – Jul 09
 im Vergleich zu Mai 08 – Jul 08



Quelle: Statistikauswertung aus coLei PC-SaisonKug
 Erstellt durch PB 230 RD NRW

Beschäftigung sichern

Chancen in der Krise nutzen!

- ▶ Nicht alle Branchen sind gleichermaßen betroffen
- ▶ Es bestehen regionale Unterschiede

Die Themen

- Kurzarbeitergeld
- Arbeitgeber-Services der Bundesagentur für Arbeit
- Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit

1) Kurzarbeitergeld

Ziel

- Vermeidung von Entlassungen eingearbeiteter Kräfte
- Erhalt der Arbeitsplätze bei vorübergehendem Arbeitsausfall
- Erhalt des funktionsfähigen Betriebs
- Ersatz des Entgeltausfall
- Flexibilität bei Verbesserung der Auftragslage; geringere Ausfallzeiten als bei Entlassungen

Anspruchsvoraussetzungen

Erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall

- aus wirtschaftlichen Gründen oder infolge eines unabwendbaren Ereignisses,
- vorübergehend,
- unvermeidbar und
- ein Entgeltausfall von mehr als 10 % je Mitarbeiter/in vorliegt (die bisherige Regelung, wonach davon mindestens ein Drittel der Beschäftigten betroffen sein müssen, kann alternativ gewählt werden).

Anspruchsvoraussetzungen

Wirtschaftliche Ursachen

- Auswirkungen von Konjunkturschwankungen
 - Auftragsmangel
 - Absatzschwierigkeiten

- Betriebliche Strukturveränderungen
 - durch allgemeine wirtschaftliche Entwicklung bedingt
 - nicht allein auf betriebsorganisatorische Gründe zurückzuführen

Anspruchsvoraussetzungen

Vorübergehender Arbeitsausfall

Der Arbeitsausfall ist vorübergehend, wenn mit gewisser Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zeit der Übergang zur Vollarbeit möglich ist (Prognoseentscheidung).

Anspruchsvoraussetzungen

Vermeidbarkeit

- Als vermeidbar gilt ein Arbeitsausfall, der
 - überwiegend branchen-, betriebsüblich oder saisonbedingt ist (z.B. Freizeitpark, Eisdiele)
 - ausschließlich betriebsorganisatorische Gründe hat.

- Arbeitsausfälle, die dem normalen Betriebsrisiko zuzuordnen sind, können nicht durch die Gewährung von Kurzarbeitergeld überbrückt werden.

Verfahren

Anzeige über den Arbeitsausfall

- Die Anzeige hat bei der Agentur für Arbeit zu erfolgen, in deren Bezirk der Betrieb seinen Sitz hat.
- Der Arbeitsausfall ist schriftlich anzuzeigen.
- Kurzarbeit wird frühestens von dem Kalendermonat an geleistet, in dem die Anzeige bei der Agentur für Arbeit eingegangen ist.
- Mit der Anzeige sind die betrieblichen Voraussetzungen und der erhebliche Arbeitsausfall glaubhaft zu machen.
- Die Anzeige kann nur durch den Arbeitgeber oder die Betriebsvertretung erstattet werden.

Dauer

- Kurzarbeitergeld wird für den Arbeitsausfall während der Bezugsfrist geleistet.
- Die Bezugsfrist gilt einheitlich für alle im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer.
- Die Bezugsfrist beginnt mit dem ersten Kalendermonat, für den in einem Betrieb Kurzarbeitergeld gezahlt wird.
- Die Bezugsfrist beträgt längstens 24 Monate.

Höhe

■ 67 %

für Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind

■ 60 %

für Arbeitnehmer ohne Kind

Sozialversicherung

- Der von Kurzarbeit betroffene Arbeitnehmer bleibt Mitglied der Sozialversicherung.
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen die Beiträge, die aufgrund des tatsächlich erzielten Arbeitsentgelts zu entrichten sind.
- Der Arbeitgeber trägt allein die Beiträge, die aufgrund des entgangenen Arbeitsentgelts zu entrichten sind.
- Ab 01.02.2009 (teilweise) Erstattung der vom Arbeitgeber allein zu tragenden Beiträge durch die BA.

Sozialversicherung

■ 50 %

Erstattungsquote generell

■ 100 %

- Erstattungsquote bei Qualifizierung
- Erstattungsquote ab dem siebten Kalendermonat für ab dem 1. Januar 2009 in mindestens einem Betrieb des Arbeitgebers durchgeführte Kurzarbeit (auch für alle anderen Betriebe des Arbeitgebers)

Vorteile

Arbeitgeber

- Erhalt der eingearbeiteten Arbeitskräfte
- Beibehaltung der betrieblichen Beschäftigungsstruktur
- Kostenersparnis bei Fortbestand der Arbeitsverhältnisse im Vergleich zu Entlassungen, Neueinstellungen, Einarbeitung und Qualifizierung von neuen Mitarbeitern
- Anpassung an kurzfristige Produktionsschwankungen
- Zügige Umstellung auf Vollarbeit
- Arbeitgeber bleibt im Wettbewerb konkurrenzfähig
- Existenzsicherung
- Vermeidung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten

Vorteile

Arbeitnehmer

- Sicherung des Arbeitsplatzes
- Vermeidung von Arbeitslosigkeit
- Existenzsicherung
- Lohnausfallvergütung
- Kaufkrafterhalt
- Erhaltung des Lebensstandard und Selbstgefühls
- Vermeidung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten

2) Arbeitgeber-Services der Bundesagentur für Arbeit

Organisation der Arbeitgeber-Services

- **Ein Ansprechpartner**
Professionelle Beratung und Unterstützung durch einen Ansprechpartner für alle Personaldienstleistungen
- **Experten**
Arbeitsvermittler betreuen ausschließlich Arbeitgeber
- **Arbeitgeberhotline**
Auftragserteilung und Terminvereinbarung montags bis freitags
von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter der Telefonnummer 01801 / 66 44 66*
- **Ganzheitliche Betreuung**
Bundesweites Netzwerk mit regionaler Betreuung und überregionaler
Bewerbersuche

* Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise abweichend

Unser Service für Arbeitgeber

■ **Profiling**

Gemeinsames Erstellen eines detaillierten Stellenprofils

■ **Schnelle und passgenaue Vermittlung**

Der schnellste Weg zum richtigen Mitarbeiter – mit einer auf die Anforderungen der zu besetzenden Stelle und Ihren Wünschen abgestimmten Vermittlung

■ **Passgenaue individuelle Bewerberauswahl**

- Interessens- und Eignungsabklärung der Bewerber durch telefonische oder persönliche Interviews
- psychologisch gestützte Vorauswahl der Bewerber
- gemeinsame Firmenpräsentation in Gruppeninformationen mit potenziellen Bewerbern
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Vorstellungsgespräche

Unser Service für Arbeitgeber

■ **Betriebskontakte**

Kompetente Ansprechpartner vor Ort

■ **Kostenlose Veröffentlichung**

Veröffentlichung Ihres Stellenangebotes in der Job-Börse
www.arbeitsagentur.de und in kooperierenden Stellenbörsen

■ **Umfassende Beratungsleistungen**

Beobachtung und Analyse der Marktveränderungen sowie aktuelle Informationen zu Trends, Entwicklungen und zur Gesetzeslage auf dem Arbeitsmarkt

■ **Kostenlose Leistungen**

Die Inanspruchnahme der Service- und Beratungsleistungen ist unentgeltlich



3) Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitgeber

Personalgewinnung

Einstellung von neuem Personal kann finanziell unterstützt werden!

- Eingliederungszuschuss allgemein
- Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Arbeitnehmer
- Eingliederungszuschuss für ältere Arbeitnehmer
- Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer
- Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer
- Betriebliche Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung
- Beschäftigungszuschuss für Arbeitnehmer mit multiplen Vermittlungshemmnissen

Ausbildung

Personal sehr früh an den Betrieb binden!

- Nachwuchs gewinnen durch betriebliche Ausbildungsplätze
- Ausbildungsbonus bei zusätzlichen Ausbildungsplätzen nutzen
- Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung betrieblicher Ausbildung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen sichern Ausbildungserfolg der Jugendlichen
- Ausbildungsmanagement zur organisatorischen Unterstützung betrieblicher Berufsausbildung

Hilfestellungen der Bundesagentur für Arbeit

- Die Arbeitsagenturen bieten Informationsveranstaltungen und persönliche Beratung für Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kammern und Verbände an

EINSATZ FÜR ARBEIT.

Ansprechpartner vor Ort

Ihr Arbeitgeber-Services berät Sie gerne!

Sie erreichen Ihren Ansprechpartner entweder über die Ihnen
bekannte Durchwahlnummer

oder aber über unsere bundesweite Hotline

01801 / 66 44 66 *

* 3,9 Cent / Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom

Nutzen Sie die Chance!

Ansprechpartner in der Regionaldirektion NRW

Birgitt Kasper

Programmberaterin

Arbeitgeber- Services

Tel: 0211/4306- 501

Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

Josef-Gockeln-Straße 7

40474 Düsseldorf

**[mailto:Nordrhein-
Westfalen.ArbeitgeberServices@arbeitsagentur.de](mailto:Nordrhein-Westfalen.ArbeitgeberServices@arbeitsagentur.de)**